



FÖN

Fachgemeinschaft
Ökologie
Umwelt
Natur

Gemeinde Volketswil

Umsetzungskonzept Einzelinitiative Schutz der Artenvielfalt – Förderung der Biodiversität 2024-2026

Im Auftrag des Gemeinderates Volketswil



Bearbeitung:
René Gilgen, Dr.sc.nat./SVU

Uster, 2. August 2024

FÖN
René Gilgen
Turbinenweg 5
8610 Uster
Tel. 044 463 83 82
Fax 044 463 88 53
foen@bluemail.ch

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
2	Vorgehen Umsetzung Einzelinitiative	3
3	Grobterminplan	4
4	Organisation und Zuständigkeiten.....	4
5	Umsetzungskonzept	6
5.1	Allgemeine Angaben zum Konzept.....	6
5.1.1	Projektperimeter.....	6
5.1.2	Vorgehen, Erarbeitung Konzept.....	6
6	Situation der Gemeinde Volketswil; Analyse des Ausgangszustandes	7
6.1	Allgemeiner Überblick	7
6.2	National und überkommunal bedeutende Inventar- sowie Naturschutzobjekte	8
6.3	Kommunal bedeutende Naturschutzobjekte und Inventarobjekte in Volketswil	9
6.4	Übriges Gemeindegebiet ausserhalb der Naturschutz- und Inventarobjekte	9
7	Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen	10
7.1	Schwerpunkt kantonale Naturschutzobjekte.....	10
7.2	Schwerpunkt kommunale Naturschutzobjekte.....	10
7.3	Schwerpunkt übriges Gemeindegebiet.....	10
7.3.1	Schwerpunkt übriges Landwirtschaftsland (ohne kant. u. kom. Naturschutzobjekte)	10
7.3.2	Schwerpunkt Wald	11
7.3.3	Schwerpunkt Siedlungsgebiet.....	12
7.3.4	Schwerpunkt Gewässer.....	13
7.3.5	Inventare und Kartierungen	13
8	Projektideen mit Aufwertungsvorschlägen und Priorisierung	14
8.1	Massnahmenplanung und Kostenschätzung.....	14
8.2	Mögliche Leuchtturmprojekte.....	14
8.3	Grundsätze für Budgetverteilung	15
8.4	Budgetverteilung	15
8.5	Folgekosten.....	15

Fotos auf Titelseite

Foto 1 (oben): Kommunales Schutzobjekt 304, Trockenstandort Breiti/Vorreben, 13.6.2024

Foto 2 (links unten): Kommunales Schutzobjekt 145, Trockenstandort Reben/Widenacher, Aufwertungsmassnahmen 2024: Heckenergänzungspflanzung, Steinlinse und vorbereitete Wiesenaufwertung, 13.6.2024

Foto 3 (rechts unten): *Ophrys apifera*, Bienen-Ragwurz, kommt in einigen kommunalen Schutzobjekten in Volketswil vor wie in den Objekten 145, 838, 839. Bild vom Homberg, 13.6.2024.

1 Ausgangslage

Am 9. Juni 2023 hat die Gemeindeversammlung der Einzelinitiative zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) zugestimmt und einen Rahmenkredit von Fr. 350'000.- für die Jahre 2024 bis 2026 bewilligt.

Die Umsetzung der Initiative fordert, dass mit dem Rahmenkredit vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Qualität und Vernetzung gefördert werden sollen. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat. Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und den weitergehenden Handlungsbedarf.

In einem ersten Schritt sollen in einem Konzept die Situation bezüglich Biodiversität in Volketswil und der Handlungsbedarf aufgezeigt sowie die Möglichkeiten, Schwerpunkte, Ziele und Projektideen dargestellt werden. Dabei werden das bestehende Vernetzungsprojekt sowie weitere vorliegende Konzepte und Planungsunterlagen berücksichtigt.

Der Gemeinderat Volketswil erteilte dem Büro FÖN, René Gilgen am 13. Dezember 2023 den Auftrag für die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes „Schutz der Artenvielfalt – Förderung der Biodiversität“ sowie die fachliche und organisatorische Projektleitung für die Umsetzung der Biodiversitätsinitiative (Massnahmen planen, organisieren und begleiten, inkl. Unternehmer anfragen und Offerten einholen, Erfolgskontrolle planen und umsetzen).

Im vorliegenden Bericht wird das erarbeitete Umsetzungskonzept vorgestellt.

2 Vorgehen Umsetzung Einzelinitiative

Mit den finanziellen Mitteln aus dem gesprochenen Rahmenkredit können viele Projekte zur gezielten Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt in Angriff genommen und umgesetzt werden.

In einem ersten Schritt soll dafür ein Umsetzungskonzept erstellt werden, damit die Mittel gezielt eingesetzt und Synergien mit laufenden Projekten genutzt werden können. Im Konzept sind die Massnahmen und deren Zielsetzungen in vier Schwerpunktthemen gegliedert:

- Schwerpunkt Landwirtschaftsland
- Schwerpunkt Wald
- Schwerpunkt Siedlungsgebiet
- Schwerpunkt Gewässer

Nach der Verabschiedung des Umsetzungskonzeptes durch den Gemeinderat und der Kreditfreigaben für die ausgewählten Einzelprojekte kann mit der Umsetzung der Einzelmassnahmen gemäss Konzept begonnen werden.

Mit der Annahme der Einzelinitiative ist die Verpflichtung verknüpft, dass der Gemeinderat nach der Kreditperiode Bericht erstattet über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und den weitergehenden Handlungsbedarf. Durch das Instrument eines Berichts mit Rückblick und Ausblick können Erfahrungen sowie Erfolge dokumentiert und Schlüsse für künftige Massnahmen sowie den weiteren Handlungsbedarf gezogen werden, die ausserhalb dieses zeitlich und finanziell limitierten Rahmenkredits liegen.

3 Grobterminplan

In der nachfolgenden Tabelle wird der Grobterminplan für die Umsetzung der der Einzelinitiative zum Schutz und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) dargestellt.

Wann:	Arbeitsschritte:
Seit September 2023	Erste Vorbereitungsarbeiten mit Kernteam erfolgt
Bis Ende 2023:	Ideensammlung für Umsetzungsprojekt durch Arbeitsgruppe
1. Quartal 2024:	Auswertung Ideen, 1. Arbeitsgruppensitzung, am 5.3.2024 erfolgt
Ende 2. Quartal 2024:	Entwurf Umsetzungskonzept erarbeiten inkl. Zielsetzung der Massnahmen, Zeitplan, Priorisierung und Kostenschätzung für Einzelprojekte, Verabschiedung durch Kernteam zuhnden Gemeinderat (Sitzung vom 27.6.2024)
Bis Ende August 2024:	Gemeinderat: Verabschiedung Umsetzungskonzept und Kreditfreigaben der ausgewählten Einzelprojekte
Ab September 2024:	Start Umsetzung der Projekte
2025-2026:	Umsetzung der Projekte, Arbeitsstand überwachen, Erfolgskontrollkonzept erstellen und umsetzen
Ende 2026:	Bericht zur Umsetzung der Einzelinitiative: Neben dem Beschrieb der umgesetzten Massnahmen soll nach Möglichkeit die erzielte Wirkung festgehalten und der weitere Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

4 Organisation und Zuständigkeiten

Gemeinderat:

Aufgaben und Kompetenzen:

Politische Verantwortung, Bewilligung Konzept und Entscheid, welche Einzelprojekte bis Ende 2026 umgesetzt werden sollen (inkl. Kreditfreigaben).

Projektleitung:

Aufgaben:

Fachliche und organisatorische Verantwortung, Konzept erstellen, Massnahmen planen, organisieren und begleiten inkl. Unternehmer anfragen und Offerten einholen, Erfolgskontrolle planen und umsetzen.

Mitglieder Projektleitung	Funktion:
Marcel Egloff	Hochbauvorstand
René Gilgen	Naturschutzbeauftragter
Sandra Wiesli	Abteilungsleiterin Hochbau
Michèle Bättig	Bereichsleiterin Energie und Umwelt
	politisch
	fachlich
	Verwaltung
	Verwaltung

Kernteam:

Aufgaben:

Prioritäten und Schwerpunkte festlegen, Entscheidungen vorbereiten

Entscheidungskompetenz: Hochbauvorstand und Abteilungsleiterin Hochbau im Rahmen der Gemeinderatsbeschlüsse.

Sitzungen:

Vier pro Jahr (zwei Sitzungen mit Arbeitsgruppe, zwei Sitzungen nur Kernteam)

Mitglieder Kernteam	Funktion:	
Marcel Egloff	Hochbauvorstand	bei Bedarf
Sandra Wiesli	Abteilungsleiterin Hochbau	bei Bedarf
Katrin Schneider	Bereichsleiterin Tiefbau	bei Bedarf
René Gilgen	Naturschutzbeauftragter / Projektleiter	
Michèle Bättig	Bereichsleiterin Energie und Umwelt	
Jürg Kägi	Vertreter Landwirtschaft	
Fabio Gass	Revierförster	
Ernst Kistler	Vertreter Initianten / Naturschutzverein IGLU	
Weiterer Vertreter IGLU	Vertreter Naturschutzverein IGLU	

Arbeitsgruppe:

Aufgaben:

Projektideen entwickeln, Umsetzungsvorschläge aufzeigen (gemäss Funktion teilweise Umsetzung begleiten und ausführen)

Entscheidungskompetenz: Keine

Sitzungen:

Zwei pro Jahr: Anfang Jahr (Budget) und Mitte oder Ende Jahr, je nach Bedarf

Mitglieder Arbeitsgruppe	Funktion:
Marcel Egloff	Hochbauvorstand
Sandra Wiesli	Abteilungsleiterin Hochbau
Michèle Bättig	Bereichsleiterin Energie und Umwelt
René Gilgen	Naturschutzbeauftragter / Projektleiter
Katrin Schneider	Bereichsleiterin Tiefbau
Roland Vogel	Strassenmeister
Marco Müller	Abteilungsleiter Liegenschaften
Franz Jauch	Bereichsleiter bauliches, technisches und betriebliches Liegenschaftenmanagement
Reto Städler	Leiter Garten- und Grünanlagen / Friedhof
Markus Wiedmer	Leiter Liegenschaften Schule Volketswil
Jürg Kägi	Leiter Gemeindestelle Landwirtschaft / Vertreter Landwirtschaft
Ueli Schmid	Vertreter Flurgenossenschaft / Vertreter Landwirtschaft
Fabio Gass	Revierförster
Alfred Keller	Vertreter Jagd
Ernst Kistler	Vertreter Naturschutzverein IGLU / Vertreter Initianten
Weiterer Vertreter IGLU	Vertreter Naturschutzverein IGLU

Die Projekte und Massnahmen werden in der Regel durch die Projektleitung geplant, organisiert (inkl. Unternehmeranfragen und Offerten einholen) und begleitet. Wo möglich sollen gewisse Projekte auch direkt durch Mitglieder der Arbeitsgruppe im Rahmen ihrer Funktion umgesetzt werden können. Dabei sind die Rahmenbedingungen des Umsetzungskonzepts zu beachten, wie Zielsetzung der Massnahmen, Zeitplan, Priorisierung und Kosten.

5 Umsetzungskonzept

5.1 Allgemeine Angaben zum Konzept

5.1.1 Projektperimeter

Der Perimeter für das Konzept Schutz der Artenvielfalt – Förderung der Biodiversität entspricht dem Gemeindegebiet von Volketswil.

5.1.2 Vorgehen, Erarbeitung Konzept

In einem ersten Schritt sollen in einem Konzept die Situation bezüglich Biodiversität in Volketswil und der Handlungsbedarf aufgezeigt sowie die Möglichkeiten, Schwerpunkte, Ziele und Projektideen dargestellt werden. Dabei werden das bestehende Vernetzungsprojekt sowie weitere vorliegende Konzepte und Planungsunterlagen berücksichtigt.

Mit den umgesetzten Massnahmen soll eine möglichst grosse Wirkung erreicht werden, sowohl bezüglich Artenvielfalt und Artenförderung wie auch bezüglich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Gemeinde Volketswil übernimmt Vorbildfunktion. Die umgesetzten Projekte der Gemeinde sollen möglichst auch Firmen und Private zu Aufwertungen motivieren und so einen möglichst grossen Multiplikationsfaktor erzielen.

Mit den bewilligten Finanzen sollen auf dem Gemeindegebiet von Volketswil diverse ökologisch **wertvolle Flächen, Strukturen und Lebensräume sowie Trittsteinbiotope geschaffen werden**, um die bereits bestehenden wertvollen Lebensräume sinnvoll zu ergänzen und besser zu vernetzen sowie bestehende Lebensräume mit Potenzial weiter aufzuwerten. Mit konzeptionell aufeinander abgestimmten Massnahmen kann die bestehende natürliche Artenvielfalt langfristig am besten erhalten und die Biodiversität gezielt gefördert werden.

Arbeitsschritte Konzepterarbeitung

- Prüfen der eingereichten Einzelinitiative Ende 2022, anfangs 2023, Aufwertungsbedarf und Ideensammlung für Gemeinderatsbeschluss zusammenstellen
- Ideen für Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 zusammenstellen
- Erste Vorbesprechungen bezüglich konkreter Umsetzung mit Sandra Wiesli und Marcel Egloff
- Vorbereitungsarbeiten mit Kernteam am 26. September 2023, Ablaufplanung, Arbeitsgruppenmitglieder festlegen
- Sammlung konkreter Ideen zum Schutz der Artenvielfalt und zur Förderung der Biodiversität bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe
- Bestehende Unterlagen auswerten, insbesondere:
 - Daten des GIS-Browsers wie Bundesinventare, Schutzverordnungen, Artvorkommen, landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Pflegepläne, Gewässerkarten, Richtpläne etc.
 - Kommunales Inventar von 2006 und kommunaler Schutzverordnung von 2013
 - Daten statistisches Amt Kanton Zürich
- Ideensammlung anlässlich der Arbeitsgruppensitzung vom 5. März 2024
- Felderhebung im Frühling und Frühsommer 2024: aktuelle Situation erfassen, Aufwertungsmöglichkeiten prüfen, Handlungsbedarf aufzeigen
- Umsetzungskonzept erstellen
- Umsetzungskonzept Kernteam vorstellen, diskutieren, anpassen und zu Handen Gemeinderat verabschieden (Sitzung vom 27.6.2024)

6 Situation der Gemeinde Volketswil; Analyse des Ausgangszustandes

Die vom Menschen genutzten Lebensräume und die durch seine – insbesondere landwirtschaftliche Tätigkeit – gestalteten Landschaften leisteten bis ins 19. Jahrhundert einen erheblichen Beitrag zur Diversität von Flora und Fauna in der Gemeinde Volketswil und zum Erhalt zahlreicher Arten. Erst die Intensivierung der Landwirtschaft und der privaten Gärten, die Verbauung und Eindolung der Gewässer sowie der Landverlust durch Siedlungs- und Strassenbau verursachten einen rapiden Artenschwund. Im Vernetzungsprojekt Volketswil von 2005 (GILGEN R., 2005) wurde die Situation analysiert, die Bedeutung und der besondere Wert der einzelnen Lebensräume sowie die Defizite aufgezeigt und mögliche Massnahmen zur Aufwertung vorgeschlagen. Bei den beiden Verlängerungen des Vernetzungsprojektes in den Jahren 2011 und 2017 wurde die spezielle Situation von Volketswil nicht neu detailliert analysiert, sondern nur die durch das Vernetzungsprojekt verursachten Veränderungen (z.B. neue Biodiversitätsförderflächen mit Qualität QII) erfasst und ausgewertet.

Auch wenn es unterdessen weitere Änderungen gab, so hat ein Grossteil der Erkenntnisse dieses Vernetzungsprojektberichtes von 2005 noch Gültigkeit. Bei der Massnahmenplanung „Schutz der Artenvielfalt – Förderung der Biodiversität“ werden die Änderungen berücksichtigt. Damit die bewilligten Mittel aber vor allem für die Umsetzung von Massnahmen verwendet werden können, soll dieser Vernetzungsprojektbericht aktuell nicht überarbeitet werden, insbesondere, da ab 2027 neue regionale Vernetzungsprojekte erarbeitet werden sollen und dann sowieso eine entsprechende Überarbeitung anstehen wird.

6.1 Allgemeiner Überblick

Die Entwicklung der Landschaft von Volketswil wurde in den vergangenen Jahrzehnten vom Wachstum des Siedlungsgebietes geprägt. 1965 lebten noch weniger als 2600 Einwohner in dieser 14 km² grossen Gemeinde. Seither ist die Bevölkerungszahl der Gemeinde stark angestiegen. 1985 hatte die Gemeinde Volketswil bereits über 10800 Einwohner. Volketswil hat sich bis 2003 zu einem Dienstleistungs- und Industriezentrum mit über 8000 Arbeitsplätzen und 14700 Einwohnern entwickelt. In den letzten 20 Jahren ist die Bevölkerung von Volketswil auf 19717 Einwohner angewachsen (Stand 2023).

Volketswil ist eine aufstrebende **Agglomerationsgemeinde**. **Verkehrsflächen und Siedlungen** bedecken **37.4%** der Gemeindefläche (1985 waren es noch 28.5%), weitere Gebiete werden neu erschlossen und überbaut.

36.6% der Gemeindefläche sind **landwirtschaftliche Nutzfläche**. 1985 betrug der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche am Gemeindegebiet noch 46.5%. Zusätzlich hat die unproduktive Fläche von 9.8% im Jahre 1985 auf 15.4% im Jahre 2018 zugenommen.

Die Gemeinde Volketswil besitzt auch attraktive Naherholungsgebiete. Dazu gehört neben den Flachmooren beim Chrutzelried sowie Fröschen/Blutzwies und dem Trockenstandort Homberg auch der Griespark sowie die angrenzenden **Waldflächen**, die immerhin **24.5%** des Gemeindegebietes bedecken (1985 war der Waldanteil mit 24.0% sogar noch etwas kleiner). Der Druck auf die Naturschutz- und Naherholungsgebiete ist durch die vielfältigen Freizeitaktivitäten der Erholungssuchenden gross.

Tab. 1: Arealstatistik der Gemeinde Volketswil (STATISTISCHES AMT DES KANTONS ZÜRICH)

Flächenzuteilung	1985		2018		Veränderungen 1985-2018	
Landwirtschaftsfläche	651.9 ha	46.5%	513.1 ha	36.6%	-138.8 ha	-21.3%
Waldfläche	336.5 ha	24.0%	343.5 ha	24.5%	+7.0 ha	+2.1%
Siedlungsfläche und Verkehrsfläche	399.6 ha	28.5%	524.4 ha	37.4%	+124.8 ha	+31.2%
Gewässerfläche	4.2 ha	0.3%	5.6 ha	0.4%	+1.4 ha	+33.3%
unproduktive Fläche	9.8 ha	0.7%	15.4 ha	1.1%	+5.6 ha	+57.1%
Total	1402 ha	100.0%	1402 ha	100.0%	0 ha	-

6.2 National und überkommunal bedeutende Inventar- sowie Naturschutzobjekte

Die Gemeinde Volketswil besitzt artenreiche Naturschutzgebiete und attraktive Naherholungsgebiete. Die Objekte von überkommunaler Bedeutung wurden bereits 1980 inventarisiert und 1990 durch den Regierungsrat mittels Schutzverordnung festgesetzt. Weitere Objekte von überkommunaler Bedeutung gemäss regionalem Richtplan (z.B. Homberg, Zulligerweiher und Matten) wurden zwischenzeitlich durch unkündbare Übergangsverträge gesichert.

Auf Gemeindegebiet Volketswil kommen **Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung** vor:

- Kiesgrube Kindhausen (Blutzwies) (Objekt ZH 899) mit gemäss Bundesinventar von 2001 sehr grossen bis grossen Populationen von Laubfrosch, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Teichfrosch, Kammmolch und Bergmolch sowie kleineren Populationen von Fadenmolch, Kreuzkröte, Erdkröte und Grasfrosch.
- Chrutzelried, Heidenried (Objekt ZH 896 im Gebiet Volketswil, Schwerzenbach und Dübendorf) mit gemäss Bundesinventar von 2007 sehr grossen bis grossen Populationen von Laubfrosch, Teichfrosch, Bergmolch und Grasfrosch sowie kleineren Populationen von Gelbbauchunke.
- Kiesgrube Hardächer (Wanderobjekt ZH 906) mit gemäss Bundesinventar sehr grossen Populationen diverser Amphibienarten (Laubfrosch, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Teichfrosch sowie Bergmolch)
- Kiesgrube Im Türli (Objekt ZH 887, vor allem auf Gemeindegebiet von Uster) mit einem Teil des Bereiches B in Volketswil, östlich der Winterthurerstrasse an der Gemeindegrenze zu Uster (Kieswerk Egli) mit vielfältigem Amphibienbestand.

Leider stimmen diese rund 20-jährigen Inventarangaben nicht mehr, die Amphibienbestände sind seit den Inventarerhebungen von 2001 bzw. 2007 stark zurückgegangen, einige Amphibienarten aus den Inventarobjekten verschwunden. Umso mehr soll mit allen Mitteln versucht werden, neue geeignete Amphibienbiotope zu schaffen, um die noch vorhandenen Amphibienpopulationen zu erhalten und zu fördern.

Auch gibt es in Volketswil **2 Trockenwiesenobjekte von nationaler Bedeutung**: Objekt 3801 (Homberg) sowie Objekt 3869 (Fröschen) des Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung.

Folgende **Naturschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung** kommen auf dem Gemeindegebiet von Volketswil vor:

- Obj.Nr. 1: Chrutzelriet (Flachmoorobjekt und Amphibienobjekt von nationaler Bedeutung)
- Obj.Nr. 2: Kiesgrube Blutzwis/Fröschen (Amphibienlaichgebiet und Trockenwiese von nationaler Bedeutung)
- Obj.Nr. 3: Kiesgrubenbiotope Eichacher/Müsne (regionale Bedeutung)
- Obj.Nr. 4: Waldried Mösli (Feuchtbiotop von regionaler Bedeutung)
- Obj.Nr. 5: Trockenstandort Acherbüel (regionale Bedeutung)
- Obj.Nr. 6: Trockenhang Homberg (zum grössten Teil mit Übergangsverträgen gesichert, im regionalen Richtplan als überkommunales Objekt ausgeschieden, Trockenwiesenobjekt von nationaler Bedeutung)
- Obj.Nr. 7: Zulliger Weiher (südöstlich Volketswil): im regionalen Richtplan als überkommunales Objekt ausgeschieden und mit Übergangsvertrag gesichert.
- Obj.Nr. 8: Kommunales Schutzobjekt 838, Feuchtgebiet Matten ist neu auch vertraglich als kantonales Schutzobjekt gesichert. Mit dem Gebiet Grossriet/Zimikerriet auf dem Gemeindegebiet von Uster hat dieses Schutzobjekt überkommunale Bedeutung.

Bei Naturschutzobjekten von nationaler und überkommunaler bzw. regionaler Bedeutung ist der Kanton gefordert, die Massnahmen werden durch den kantonalen Schutzgebietsbetreuer initiiert und durch den Kanton finanziert. Bei den Objekten von lokaler Bedeutung ist die Gemeinde gefordert.

Weitere Angaben zu den nationalen Inventarobjekten und den überkommunal bedeutenden Naturschutzobjekten, zur Bedeutung von Volketswil bezüglich Artenschutz Schweiz sowie zu den überregional und regionalen bedeutenden Vernetzungskorridoren finden sich im Bericht Vernetzungsprojekt Volketswil von 2005 (GILGEN R., 2005) sowie in den entsprechenden Inventaren und Schutzverordnungen.

6.3 Kommunal bedeutende Naturschutzobjekte und Inventarobjekte in Volketswil

Für die weiteren Objekte in Volketswil besteht seit 1984 ein Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (KISTLER E., GELPKE G. und WINTER D., 1984) und seit 1986 eine kommunale Schutzverordnung. Im Jahre 2006 wurde dieses Inventar durch J. Kägi und R. Gilgen überarbeitet. Insgesamt wurden 259 Objekte erfasst. Im Jahre 2013 wurde die neu überarbeitete kommunale Naturschutzverordnung festgesetzt. Insgesamt sind in dieser Schutzverordnung 101 Objekte erfasst:

23 Trockenstandorte

4 Feuchtstandorte

13 Hecken und Feldgehölze

2 Hochstamm-Obstgärten

44 Einzelbaumobjekte

4 Bachläufe

11 Waldschutzobjekte/Waldränder.

Für die Erhaltung und Aufwertung dieser kommunalen Schutz- und Inventarobjekte ist die Gemeinde zuständig. Das jährlich vorhandene Naturschutzbudget reichte bisher nicht aus, um das Potenzial dieser Naturschutz- und Inventarobjekte auszuschöpfen und die zahlreichen möglichen Aufwertungsmassnahmen in diesen Objekten umzusetzen.

6.4. Übriges Gemeindegebiet ausserhalb der Naturschutz- und Inventarobjekte

Landwirtschaftsland

Das Landwirtschaftsland macht noch 36.6% des Gemeindegebietes aus.

Ausserhalb der Naturschutzgebiete und Inventarobjekte im Landwirtschaftsland sind weitere Biodiversitätsförderflächen gemäss Direktzahlungsverordnung vorhanden. Die direktzahlungsberechtigten Landwirte von Volketswil bewirtschaften rund 19.3% (Stand 2021) der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als Biodiversitätsförderflächen (BFF). Von direktzahlungsberechtigten Bewirtschaftern waren im 2021 insgesamt 497 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) angemeldet. Der Ackerbauanteil der LN betrug in Volketswil 63%.

Die Landschaft ist im intensiv genutzten Landwirtschaftsland (Ackerbaugesamt) weitgehend ausgeräumt. Wichtige Vernetzungselemente und Trittsteinbiotope sind die Schutz- und Inventarobjekte sowie die zusätzlich vorhandenen Biodiversitätsförderflächen.

Wald

Die Waldfläche bedeckt 24.5% des Gemeindegebietes. Dieser naturnahe Lebensraum hat ein sehr grosses Potenzial für den Schutz der Artenvielfalt und die Förderung der Biodiversität. 96% des Waldes von Volketswil sind Privatwald mit sehr unterschiedlicher Bestockung und Nutzung.

Siedlungsgebiet

Verkehrsflächen und Siedlungsgebiet bedecken 37.4% der Gemeindefläche. Die Gartengestaltungen im Siedlungsgebiet der Gemeinde Volketswil sind leider oft naturfern gestaltet und weisen einen sehr geringen ökologischen Wert auf. Oft dominieren Pflanzungen mit gebietsfremden Bäumen und Sträuchern sowie fremdländischen Bodendeckern, die Sträucher sind als Gestaltungselemente zum Teil formschön geschnitten, der Wert als Lebensraum wird dadurch zusätzlich reduziert. Die Steingärten sind oft vegetationslos und zusätzlich mikroklimatisch sehr bedenklich, die Mauern sind oft verputzt. Die übrigen Grünflächen werden meist als artenarme Rasen gepflegt.

Das Siedlungsgebiet hat einen grossen Stellenwert für die Erhaltung der Artenvielfalt. Lebensräume und Arten im Siedlungsgebiet stehen jedoch stark unter Druck. Bei der Umgebungsgestaltung wird das grosse Potenzial von naturnahen Lebensräumen und einheimischen Pflanzen vielfach zu wenig ausgeschöpft. So werden bei der Bepflanzung oft gebietsfremde Arten (Neophyten) verwendet, die von der einheimischen Tierwelt nicht oder nur schlecht genutzt werden können, da sie sich über die Jahrhunderte bis Jahrtausende nicht gemeinsam entwickeln konnten (keine Koevolution, kein evolutionärer Prozess mit wechselseitigen Anpassungen). So können auf einer einheimischen Stiel-Eiche je nach Quelle 300 bis 1000 Insektenarten leben, auf einem Weissdorn bis 160 Insektenarten, auf der gebietsfremden Rosskastanie nur gerade 4 Insektenarten; von der Stiel-Eiche können 28 Vogelarten leben, von der Rosskastanie nur deren 2. Bei anderen gebietsfremden Baumarten sieht es nicht wesentlich anders aus.

Das Potenzial des Siedlungsgebietes für die Förderung der Biodiversität ist auf Grund der oben beschriebenen Verhältnisse sehr gross.

7 Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen

7.1 Schwerpunkte kantonale Naturschutzobjekte

In den **kantonalen Naturschutzobjekten** soll durch eine differenzierte und optimierte Pflege und durch gezielte Aufwertungsmassnahmen die hohe ökologische Qualität der Lebensräume erhalten, die Ziellebensräume, die Zielarten und die Biodiversität insgesamt erhalten und gefördert werden. Die notwendigen Massnahmen werden in der Regel durch die kantonalen Naturschutzbeauftragten organisiert und durch den Kanton finanziert.

Für die Gemeinde gibt es in den kantonalen Schutzobjekten aktuell keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

7.2 Schwerpunkte kommunale Naturschutzobjekte

In den **kommunalen Naturschutzobjekten** soll durch eine differenzierte und optimierte Pflege und durch gezielte Aufwertungsmassnahmen die ökologische Qualität der Lebensräume erhalten, die Ziellebensräume, die Zielarten und die Biodiversität insgesamt erhalten und gefördert werden. Viele notwendige Massnahmen können im Rahmen dieses Konzeptes ausgeführt werden. Die Umsetzung der Massnahmen in den kommunalen Schutzobjekten ist besonders wichtig, da dadurch die artenreichsten Lebensräume erhalten und aufgewertet werden können; die Wirkung der Massnahmen für den Erhalt und die Förderung von seltenen und bedrohten Arten ist dadurch am grössten.

Die einzelnen Aufwertungsmassnahmen in den verschiedenen kommunalen Naturschutzobjekten sind in der Massnahmentabelle detailliert beschrieben (inkl. Zielformulierung). Die Massnahmentabelle kann aktuell noch nicht öffentlich publiziert werden, da einige der betroffenen Eigentümerschaft und Bewirtschaftenden zuerst noch kontaktiert werden müssen, damit die möglichen Umsetzungen mit den Betroffenen besprochen werden können.

7.3 Schwerpunkt übriges Gemeindegebiet

7.3.1 Schwerpunkt übriges Landwirtschaftsland (ohne kantonale und kommunale Naturschutzobjekte, vgl. Kap. 7.1 und 7.2)

Im intensiv genutzten, weitgehend ausgeräumten Landwirtschaftsland sind jegliche zusätzliche Vernetzungselemente und Trittsteinbiotope neben den bestehenden Schutzobjekten und Biodiversitätsförderflächen willkommen. Für die Förderung der Biodiversität sollten die bestehenden Schutzobjekten und Biodiversitätsförderflächen aufgewertet und gezielt weitere Trittsteinbiotope und Vernetzungselemente angelegt werden. Auf Grund des meist geringen Potenzials der Ackerflächen zur Ausmagerung sind Biodiversitätsförderflächen des Ackerlandes wie Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland und Ackerschonstreifen von zentraler Bedeutung für die Förderung der Artenvielfalt im Ackerbauggebiet. Getreide in weiter Reihe bildet eine weitere Möglichkeit, um Feldhasen und Feldlerchen zu fördern.

Auch Strukturelemente wie Ast- und Steinhaufen sind wichtige Versteckmöglichkeiten und Trittsteinbiotope im Ackerland.

Folgende Massnahmen sollen durch die Gemeinde im Landwirtschaftsland gefördert werden:

- Pflanzung von Bäumen und Einzelsträuchern sowie Hecken
- Aktion Förderung Hochstamm-Feldobstbäume, Finanzierung von Hochstamm-Feldobstbäumen durch Gemeinde
- Hecken aufwerten, schnellwachsende Sträucher reduzieren, Dornensträucher fördern
- Aufwertung von Extensivwiesen mit Potenzial durch Einsaat oder Direktbegrünung, Begleitung der Aufwertung
- gezielte Förderung von seltenen und bedrohten Arten wie Feldhase und Feldlerche
- Lebensraumaufwertungen durch Anlegen von Strukturelementen/Kleinstrukturen
- Zusatzbeiträge für Landwirtschaft: z.B. Entschädigung eines 3. Schnittes oder Unterstützung bei Saatgutkauf für Biodiversitätsförderflächen im Ackerland wie Buntbrachen, Rotationsbrachen und Saum auf Ackerland (Übernahme der Saatgutkosten), zusätzlich (temporäre) Strukturelemente in Biodiversitätsförderflächen im Ackerland anlegen
- Neophytenbekämpfung intensivieren
- Beratungsangebot für Landwirte zur gezielten Förderung der Biodiversität
- Öffentlichkeitsarbeit: Habitatsbäume beschriften, Naturschutzobjekte beschriften

Die einzelnen Aufwertungsmassnahmen für die verschiedenen Schwerpunktgebiete wie das Landwirtschaftsland sind in der Massnahmentabelle detailliert beschrieben (inkl. Zielformulierung).

7.3.2 Schwerpunkt Wald

Der grossflächig zusammenhängende, naturnahe Lebensraum Wald hat ein sehr grosses Potenzial für den Schutz der Artenvielfalt und die Förderung der Biodiversität. 96% des Waldes von Volketswil sind Privatwald mit sehr unterschiedlicher Bestockung und Nutzung. Diese Privatwaldbesitzer müssen von der Notwendigkeit spezieller Massnahmen zur Förderung der Biodiversität überzeugt werden. Entsprechend ist der Bedarf an Aufklärungsarbeit für die Umsetzung von Massnahmen im Wald gross.

Folgende Massnahmen sollen durch die Gemeinde im Wald gefördert werden:

- Aufwertung kommunale Naturschutzobjekte, z.B. Mittelwald Gfännerberg durchforsten, Eichen pflanzen, Orchideen fördern
- Neophytenbekämpfung intensivieren (inkl. Neophytenkartierung)
- seltene Baumarten fördern
- seltene Waldgesellschaften gezielt durchforsten, nasse Waldgesellschaften nach Möglichkeit einstauen
- Waldrandaufwertungen, gestufte, buchtige Waldränder fördern
- Biotopbäume fördern
- Totholz fördern durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung
- Waldlehrpfad aufwerten und ausbauen

Die einzelnen Aufwertungsmassnahmen für die verschiedenen Schwerpunktgebiete wie den Wald sind in der Massnahmentabelle detailliert beschrieben (inkl. Zielformulierung).

7.3.3 Schwerpunkt Siedlungsgebiet

Das Aufwertungspotenzial im Siedlungsgebiet mit seinen meist sehr naturfernen Gartengestaltungen ist sehr gross. Jeder zusätzlich gepflanzte einheimische Baum und Strauch sowie jeder nicht in Form geschnittene einheimische Strauch ist eine willkommene Ergänzung der bestehenden ökologischen Werte, ein kleines Trittsteinbiotop. Jeder in eine blumenreiche Wiese umgewandelte Rasen ist ein wertvoller Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet. Strukturelemente wie Asthaufen und Holzbeigen können sowohl ein wertvoller Lebensraum wie auch ein Rückzugsgebiet für verschiedenste Tierarten sein.

Auf dem Gemeindeland sind diverse Massnahmen zum Teil rasch umsetzbar. Auf Privatgrundstücken braucht es Überzeugungsarbeit (Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebot).

Folgende Aufwertungen sollten durch die Gemeinde gefördert werden:

- Öffentlicher Grund als Vorzeigebispiele aufwerten (keine invasiven Neophyten und gebietsfremden Arten, Strassenbegleitflächen mit einheimischen Bäumen bepflanzen und aufwerten, Flächen vielfältig und strukturreich gestalten, extensive Nutzung und ökologisch optimierte Pflege)
Anschubfinanzierung für Umsetzung des Grünflächenkonzeptes für gemeindeeigene Parzellen inkl. Erhöhung der Biodiversität im Friedhof, in der Badi, im Griespark und auf den Schulanlagen durch spezifische Massnahmen
Naturbegegnungsorte schaffen mit Informationstafeln
- Informationskampagne für Bevölkerung zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet
 - Startanlass mit Gemeinderat: gemeinsam mit Bevölkerung ein Objekt aufwerten
 - Zeitungsartikel und Newsletter auf Homepage über umgesetzte Massnahmen
 - Standaktionen zu Biodiversitätsförderung und Neophyten, z.B. am Wochenmarkt und an Gewerbeausstellung
 - Informationsanlass zu Biodiversitätsförderung und Neophyten für gesamte Bevölkerung, spezielle Einladung der Gartenvereine, Hauswarte und der Liegenschaftsverwaltungen sowie von Gärtnern/Gartenunternehmen
 - Informationsanlass zu Biodiversitätsförderung und Neophyten bei Industrie- und Gewerbeverein
 - Neophytengrundkurs für Interessierte
 - Exkursionen über mögliche Aufwertungsmassnahmen und umgesetzte Massnahmen, an Naturbegegnungsorten informieren (z.B. Griespark)
 - Broschüre Biodiversitätsförderung, Natur im Siedlungsraum erstellen, verteilen
 - evtl. Wanderausstellung über Neophyten
- Beratungsangebot für Private und Bauherren sowie Firmen bezüglich Biodiversitätsförderung, naturnahe Gartengestaltung; Umwandlung der sterilen, lebensfeindlich gestalteten Gärten in naturnahe Gärten
- Empfehlungen Fördermassnahmen für Gebäudebrüter erstellen
- weiterhin prüfen von Pflanzplänen zur Förderung von naturnahen Bepflanzungen mit einheimischen Bäumen, Sträuchern und Stauden/Bodendecker sowie Kletterpflanzen
- Förderung der Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, ersetzen von fremdländischen Gehölzarten durch einheimische Arten
- entfernen von gebietsfremden und zum Teil problematischen Bodendecker durch Bepflanzung mit einheimischen Kräutern und Sträuchern
- Förderung von Wiesen statt Rasen
- Förderung von Strukturelementen/Kleinstrukturen (Asthaufen, Holzbeigen, unverfugte Mauern)
- weitere Ausstiegshilfen für Amphibien montieren
- Durchlüftung des Siedlungsgebietes

- konsequente Bekämpfung invasiver Neophyten, Entfernung von „Neophytenhecken“ in Waldnähe fördern z.B. Kirschlorbeerhecken
- ökologische Aufwertung von Flachdächern, Begrünung mit einheimischen Arten, Neophytenbekämpfung auch auf Flachdächern
- BZO überarbeiten: Eindämmen der Steingärten (z.B. nicht anrechenbar an Grünflächenziffer), Anteil einheimische Arten erhöhen, ökologische Ausgestaltung von Siedlungsrändern, Begrünung von Flachdächern etc.

Die einzelnen Aufwertungsmassnahmen für die verschiedenen Schwerpunktgebiete wie das Siedlungsgebiet sind in der Massnahmentabelle detailliert beschrieben (inkl. Zielformulierung).

7.3.4 Schwerpunkt Gewässer

Die Amphibienbestände sind stark zurückgegangen, einige Amphibienarten aus den Inventarobjekten verschwunden. Auch die übrige Gewässerfauna ist unter Druck. Kleingewässer verlanden und müssen saniert werden. Zusätzlich trocknen viele Kleingewässer in den wegen der Klimaerwärmung längeren Trockenphasen in den Sommermonaten aus. Umso wichtiger ist es, verlandete Kleingewässer zu sanieren und zusätzlich neue geeignete und dichte Kleingewässer zu schaffen, um die noch vorhandenen Amphibienpopulationen und die übrige Gewässerfauna zu erhalten und zu fördern.

Folgende Aufwertungen sollten durch die Gemeinde gefördert werden:

- verlandete Kleingewässer konsequent sanieren. z.B. im kommunalen Schutzobjekt 619, Erdbeerirain
- neue Kleingewässer/Rückhaltebecken anlegen, z.B. im Feuchtstandort Schlemis
- Einstau von Abflussgräben im Wald und in weiteren Gebieten, Mulden als Kleingewässer anlegen z.B. im kommunalen Schutzobjekt 307, Feuchtstandort Giessen sowie Abflussgraben des kommunalen Schutzobjektes 601, Feuchtstandort Waldacher/Tiergarten-Weg
- naturnaher Böschungsunterhalt der Fliessgewässer weiterführen, z.B. beim Dürrenbach, kommunale Schutzobjekte 424 und 621; beim Chimlibach kommunales Schutzobjekt 803 und beim Guntenbach kommunales Schutzobjekt 836.

Die einzelnen Aufwertungsmassnahmen für die verschiedenen Schwerpunktgebiete wie die Gewässer sind in der Massnahmentabelle detailliert beschrieben (inkl. Zielformulierung).

7.3.5 Inventare und Kartierungen

Inventare bilden eine wichtige Grundlage für den Schutz und die Förderung der entsprechenden Lebensräume und Arten. Zusätzlich gibt es auch eine gesetzliche Pflicht für die Inventarisierung der wertvollen Lebensräume bzw. Schutzobjekte gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (§ 203). Aber auch für die Erfassung der Gebäudebrüter gibt es eine gesetzliche Pflicht, da die Nistplätze von standorttreuen Gebäudebrütern als Naturschutzobjekte gelten.

Folgende Inventare und Kartierungen sollten durch die Gemeinde gefördert werden:

- Gebäudebrüterinventar
- Wildbienenkartierung im Landwirtschaftsland und im Siedlungsgebiet
- Neophytenkartierung im Wald (erfolgt direkt bei Bekämpfung und ist deshalb unter der Massnahme Neophytenbekämpfung im Wald erfasst)

Die detaillierten Angaben zu den Inventaren sind im in der Massnahmentabelle beschrieben (inkl. Zielformulierung).

8 Projektideen mit Aufwertungsvorschlägen und Priorisierung

8.1 Massnahmenplanung und Kostenschätzung

Die im Kapitel 7 beschriebenen Massnahmen und Projektideen sind in der Massnahmentabelle detailliert beschrieben, priorisiert und mit einer groben Kostenschätzung ergänzt. Insgesamt sind 77 verschiedene Massnahmen erfasst.

Die Gesamtkosten sind nach den 4 Schwerpunktgebieten und den Hauptbereichen der Umsetzung (Aufwertungsprojekt, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege/Unterhalt und Inventare) sortiert. Zusätzlich sind die Massnahmen priorisiert. Weiter ist in der Kostenzusammenstellung auch ersichtlich, welche Staatsbeiträge für diese Massnahmen zu erwarten sind und welche Ausgaben für die Aufwertung der kommunalen Schutzobjekte vorgesehen sind.

Die Massnahmenliste wurde anlässlich der Kerngruppensitzung vom 27. Juni 2024 diskutiert und überarbeitet. Insgesamt ergeben die nun zusammengestellten Massnahmen geschätzte Kosten von rund Fr. 570'000.-. Dies Gesamtkosten liegen damit deutlich über dem bewilligten Rahmenkredit von Fr. 350'000.- liegen.

Aktuell liegen die Massnahmen der Priorität 1 bei Fr. 435'000.-. Ein Teil kann über das normale Naturschutzbudget abgerechnet werden. Für diverse Massnahmen können auch Staatsbeiträge in der Grössenordnung von 20% bis 30%, maximal 50% eingeholt werden. Beim Projekt Vielfältige Zürcher Gewässer wären sogar 90% kantonale Beiträge möglich (im Gewässerbereich von Fliessgewässern). Zusätzlich wurden die Kosten bisher nur grob geschätzt; es wurden noch keine detaillierten Einzelprojekte ausgearbeitet und noch keine Offerten eingeholt.

Bei Berücksichtigung der erwarteten Staatsbeiträge von Fr. 45'000.- für die Umsetzung der Massnahmen der Priorität 1 liegen die Kosten der Priorität 1 dann insgesamt unter Fr. 350'000.-. Zusätzlich werden nicht alle Massnahmen der Priorität 1 umgesetzt werden können. In diesem Fall sollen Massnahmen der Priorität 2 und 3 innerhalb des Kostenrahmens der Biodiversitätsinitiative (Fr. 350'000.-) in Angriff genommen werden.

8.2 Mögliche Leuchtturmprojekte

Als **Leuchtturmprojekte** wären aktuell folgende Projekte möglich:

- Aufwertung des kommunalen Schutzobjektes 145: Trockenstandort Reben/Widenacher mit Hecken aufwertung, Strukturelementen (Steinhaufen, Asthaufen und Holzbeige) sowie Wiesen aufwertung (Teil bereits umgesetzt)
- Aufwertung des kommunalen Schutzobjektes 307: Feuchtstandort Giessen im trockenen Bereich Wiesen aufwertung, Brombeerböschung entfernen und in artenreichen Trockenstandort mit Strukturelementen umwandeln (Sandlinse für Wildbienen, Holzelemente); im nassen Bereich Abfluss verbessern, Kleingewässer anlegen
- Aufwertung kommunales Schutzobjekt 619: Trockenstandort Erdbeerirain, verlandetes und undichtes Gewässer sanieren, 3 neue astatisches Foliengewässer erstellen
- Gartenareal am Grindelweg in einen wertvollen Lebensraum am Waldrand umwandeln (evtl. kommunales Schutzobjekt)
- Aufwertung Badi Kindhausen und Umgebung (Badi, Feuchtstandort Waldacher/Tiergarten-Weg sowie Mittelwald Gfännerweg)

8.3 Grundsätze für Budgetverteilung

Der bewilligte Rahmenkredit wurde gemäss folgenden Grundsätzen auf die verschiedenen Bereiche verteilt:

- Mit den umgesetzten Massnahmen soll eine möglichst grosse Wirkung erreicht werden, sowohl bezüglich Artenvielfalt und Artenförderung wie auch bezüglich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Gemeinde Volketswil übernimmt Vorbildfunktion. Die umgesetzten Projekte der Gemeinde sollen möglichst auch Firmen und Private zu Aufwertungen motivieren und so einen möglichst grossen Multiplikationsfaktor erzielen.
- Die Umsetzung der Massnahmen in den kommunalen Schutzobjekten ist besonders wichtig, da dadurch die artenreichsten Lebensräume erhalten und aufgewertet werden können; die Wirkung der Massnahmen für den Erhalt und die Förderung von seltenen und bedrohten Arten ist dadurch am grössten.
- Die Waldfläche bedeckt 24.5% des Gemeindegebietes. Dieser naturnahe Lebensraum hat ein sehr grosses Potenzial für den Schutz der Artenvielfalt und die Förderung der Biodiversität. Dieses Potenzial soll möglichst genutzt werden.
- Das Budget soll bereits jetzt auf die verschiedenen Akteure verteilt werden, damit alle Akteure bereits zu Beginn wissen, welche Anschubfinanzierung für sie vorgesehen ist und so planen können.

8.4 Budgetverteilung

Da die Gesamtkosten für die vorgeschlagenen Massnahmen das Budget des bewilligten Rahmenkredites von Fr. 350'000.- deutlich übersteigen, wurden die bewilligten Mittel gemäss Priorisierung der Massnahmen verteilt (Massnahmen mit Priorität 1). Einzelne kostenrelevante Entscheid sind noch offen (z.B. Umsetzung des Leuchtturmprojektes Gartenareal am Grindelweg). Gemäss aktueller Planung sollen Fr. 90'000.- für Massnahmen im Wald eingesetzt werden, für den Bereich Tiefbau sowie die Liegenschaftsabteilung und die Schule sind insgesamt Fr. 41'000.- als Anschubfinanzierung für ökologische Aufwertungen auf gemeindeeigenen Liegenschaften vorgesehen. Das restliche Budget wird für Massnahmen in Naturschutzgebieten, im Landwirtschaftsland, für Gewässeraufwertungen und für Öffentlichkeitsarbeit im Siedlungsgebiet eingesetzt. Falls die Kosten bei der Umsetzung der Massnahmen der Priorität 1 geringer ausfallen, können mit diesen frei gewordenen Mittel Massnahmen der Priorität 2 und 3 innerhalb des Kostenrahmens der Biodiversitätsinitiative von Fr. 350'000.- in Angriff genommen werden.

8.5 Folgekosten

Die meisten Projekte ergeben keine fixen Folgekosten. Die Pflege der aufgewerteten Naturschutzobjekte und Biodiversitätsförderflächen kann in der Regel über die normalen Pflegebeiträge gemäss Beitragsreglement abgewickelt werden. Bei den meisten Projekten ist keine Weiterführung des Projektes zwingend. Mit der Annahme der Einzelinitiative ist die Verpflichtung verknüpft, dass der Gemeinderat nach der Kreditperiode Bericht erstattet über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und den weitergehenden Handlungsbedarf. In diesem Bericht sollen dann auch Vorschläge gemacht werden, welche Projekte in welcher Form weitergeführt werden sollen. Wenige Projekte sollten unbedingt weitergeführt werden, um eine Nachhaltigkeit der getroffenen Massnahmen zu erreichen. Aktuell liegen diese geschätzten Folgekosten bei Fr. 26'500.-. Diese Kosten sind aktuell schwierig festzulegen und können auch tiefer ausfallen. Der weitergehende Handlungsbedarf sowie die Folgekosten werden im Schlussbericht 2026 genauer definiert.